

Liebe Bürgerinnen- und Bürger von Altenbamberg,



**So ähnlich sehen leider viele Straßenrinnen in unserer Ortsgemeinde aus!**

Aus diesem Anlass weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger gemäß unserer Straßenreinigungssatzung verpflichtet sind, die Straßen und Bürgersteige auch auf klassifizierten Straßen zu kehren und vom Unkraut zu befreien.

Trotz wiederholter Aufrufe müssen wir immer wieder feststellen, dass die Straßenreinigung nicht oder nur unzulänglich durchgeführt wird. Vor allen Dingen nimmt die Verunkrautung der Straßenrinnen stetig zu.

Eine ordentliche Straßenreinigung dient dem guten Erscheinungsbild unseres Ortes. Wir alle sind doch stolz, in so schöner Natur und Umgebung leben zu können.

Weiterhin dient die Rinne einen geregelten Wasserabfluss zum nächst gelegenen Straßenablauf. Eine gereinigte Rinne / Gehweg verhindert eine Verunreinigung der Straßenabläufe. Funktionierende Straßenabläufe sind bei Starkregen wichtig.

Eine lebenswerte Gemeinde muss auch gepflegt werden.

**Bitte helfen Sie mit, dass wir ein sauberes Ortsbild präsentieren können!!!!**

Wir bitten daher nochmals alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger diesem Hinweis zu folgen und ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nachzukommen.

Vermieter sollten auch kontrollieren, dass ihre Mieter dieser Verpflichtung ebenfalls nachkommen.

In besonders schwerwiegenden Verstößen wird das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Straßenreinigungssatzung verstößt. Dies kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Der Gemeinderat